

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Wirtschaft,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Praxismanagement“ (Bachelor of Arts, B.A.)
(eingereicht als „Medizinmanagement“)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung

02.10.2015

Gutachtergruppe

Herr Torsten Grewe, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Berlin

Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin, Berlin

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg, Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck, Fachhochschule Bielefeld, Bielefeld

Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford, Pflegedirektorin, Herford

Beschlussfassung

18.02.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	17
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	18
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	22
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	23
2.3.1	Personelle Ausstattung	23
2.4	Institutioneller Kontext	30
3	Gutachten	32
3.1	Vorbemerkung	32
3.2	Eckdaten zum Studiengang	33
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	34
3.3.1	Qualifikationsziele	34
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	36
3.3.3	Studiengangskonzept	37
3.3.4	Studierbarkeit	40
3.3.5	Prüfungssystem	41
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	42
3.3.7	Ausstattung	43
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	45
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	46
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	48
3.4	Zusammenfassende Bewertung	49
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	52

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert den Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtenden erstellen nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen von

der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinmanagement“ wurde am 03.11.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 09.04.2013 wurde zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Die Vor-Ort-Begutachtung erfolgt zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“.

Am 23.01.2015 hat die AHPGS der Hochschule Magdeburg-Stendal offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Medizinmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugesandt. Am 23.03.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (kurz: AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 25.09.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Vereinbarung zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) und der EUMEDIAS Heilberufe AG: Entwicklung, Evaluation und Implementation des Fernstudienangebotes „Praxismanagement“ (07.05.2007; Nachtrag 24.10.2012)
Anlage 02	Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum (geplanten) Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ (13.05.2011)
Anlage 03	Prüfungsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Feststellung der Studienbefähigung besonders befähigter Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung (14.04.2010) (<i>siehe Anlage 34 in Antrag CBM</i>)
Anlage 04	Leitbild der Hochschule Magdeburg-Stendal („Qualitätshochschule“) (<i>siehe Anlage 4 in Antrag CBM</i>)

Anlage 05	Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 09.11.2005 (<i>siehe Anlage 5 in Antrag CBM</i>)
Anlage 06	Zertifizierung, Trägerzulassung EUMEDIAS DIN EN ISO 9001 (09.12.2013)
Anlage 07	Evaluationsbogen (Feedbackbogen) zu den Präsenzphasen (<i>siehe Anlage 6 in Antrag CBM</i>)
Anlage 08	Absolventenbefragung zum Weiterbildungsprogramm „Praxismanagement“ (06.08.2014)
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix und Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 10	Faltblatt für Fernstudierende, Anmeldung bei der Hochschulbibliothek sowie Nutzung von E-Books und E-Journals
Anlage 11	Modulhandbuch Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“
Anlage 12	Modulübersicht Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“
Anlage 13	Studienverlaufsplan Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“
Anlage 14	Studien- und Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ (16.02.2015)
Anlage 15	Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ (20.04.2011)
Anlage 16	Weiterbildungsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal (14.05.2014)
Anlage 17	Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung der Hochschule Magdeburg-Stendal (<i>siehe Anlage 31 im Antrag CBM</i>)
Anlage 18	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 19	Diploma Supplement Medizinmanagement (Englisch)
Anlage 20	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (22.10.2014)
Anlage 21	Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums 29.07.2014
Anlage 22	Studien- und Prüfungsordnung Weiterbildendes Studienprogramm Praxismanagement (16.02.2015)
Anlage 23	Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm Praxismanagement am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

Anlage 24	Prüfungsordnung für das Weiterbildungsprogramm Praxismanagement am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Anlage 25	Studienordnung für das Weiterbildungsprogramm Praxismanagement am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Anlage 26	Diploma Supplement Praxismanagement (Englisch)
Anlage 27	Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und der EUMEDIAS Heilberufe AG bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ (Entwurf)
Anlage 28	Grundlagen des Qualitätsmanagements an der Hochschule Magdeburg-Stendal (<i>siehe Anlage 24 in Antrag CBM</i>)
Anlage 29	Bestätigung der Hochschule, aus der hervorgeht, dass sie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge sowie für die Abnahme der dazu gehörigen Hochschulprüfungen trägt und die akademischen Grade verleiht (<i>siehe Anlage 26 in Antrag CBM</i>)
Anlage 30	Liste der eingesetzten Studienmaterialien
Anlage 31	Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 13.11.2013 (<i>siehe Anlage 33 in Antrag CBM</i>)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Magdeburg-Stendal, Standort Magdeburg
Fachbereich	Wirtschaft
Kooperationspartner	EUMEDIAS Heilberufe AG
Studiengangtitel	Medizinmanagement
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Berufsbegleitendes Teilzeitstudium (<i>siehe AOF 6</i>)
Organisationsstruktur	Blockform mit Blockphasen: - Freitagnachmittag (von 14.00 bis 19.00 Uhr) - Samstag (von 9.00 bis 17.00 Uhr)

	<p>1. Sem. 5 Blockwochenenden</p> <p>2. Sem. 4 Blockwochenenden</p> <p>3. Sem. 5 Blockwochenenden</p> <p>4. Sem. 3 Blockwochenenden, zusätzlich finden im Rahmen der Erstellung der Projektarbeit ein Vor-Ort-Termin zur Konsultation (a 30 – 45 min) sowie ein Vor-Ort-Termin zum Kolloquium (a 30 min) statt.</p> <p>5. – 7. Sem. Je 4 Blockwochenenden</p> <p>8. Sem. 2 Blockwochenenden, zusätzlich findet im Rahmen der Erstellung der Bachelorarbeit ein Vor-Ort-Termin zum Kolloquium (a 45-60 min) statt.</p> <p>Insgesamt gibt es 31 Blockwochenenden.</p>
Regelstudienzeit	acht Semester (ein Semester besteht aus 17 Semesterwochen)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP (1. Semester: 25 CP; 2. Semester: 20 CP; 3. und 4. Semester: jeweils 25 CP; 5. – 7. Semester: jeweils 21 CP; 8. Semester: 22 CP)
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 4.500 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 465 Stunden</p> <p>Selbststudium: 4.035 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	10 CP (hinzu kommen zwei CP für die Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	<p>Wintersemester 2011/2012 (auf Basis einer Einstufung in das fünfte Semester; 95 CP wurden auf Basis eines Zertifikatkurses auf das Studium angerechnet)</p> <p>Der neu konzipierte Studiengang startet zum Sommersemester 2015 (<i>siehe AOF 9</i>).</p>
erstmalige Akkreditierung	Ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	40 (pro Winter- und pro Sommersemester)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulische Zugangsvoraussetzungen gemäß § 27 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung im kaufmännischen, medizinischen,

	<p>therapeutischen oder pflegerischen Bereich verbunden mit einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit in einer Arzt- oder Zahnarztpraxis oder in einer praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kann eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in dem zuvor genannten Tätigkeitsfeld nicht nachgewiesen werden, ist der Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit in einer Arzt- oder Zahnarztpraxis oder in einer praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtung erforderlich - Auswahlkriterien (wenn die Bewerberzahl die Zahl der Studienplätze übersteigt) sind die Abschlussnote der Berufsausbildung/Studium und die Dauer der Berufstätigkeit
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Im Studiengang ist die individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen
Studiengebühren	12.000,- Euro (1.500,- Euro pro Semester); hinzu kommt jeweils ein Semesterbeitrag von 51,- Euro ohne bzw. 93,- Euro mit Semesterticket

Der Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ ist ein auf acht Semester Regelstudienzeit angelegter, berufsbegleitend konzipierter Teilzeitstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden (*siehe Antrag A1.6*). Der am Fachbereich Wirtschaft angesiedelte Studiengang wird von der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kooperation mit der EUMEDIAS Heilberufe AG am Standort Magdeburg angeboten (*siehe Anlage 14, § 1*).

Die EUMEDIAS Heilberufe AG ist laut Antragsteller „ein spezialisiertes Bildungs- und Consultingunternehmen für die Gesundheitswirtschaft. Seit 2005 arbeitet die EUMEDIAS Heilberufe AG eng mit der Hochschule Magdeburg-Stendal als Praxispartner zusammen. Hervorgerufen wurde diese Zusammenarbeit durch die gemeinsame Entwicklung und Durchführung des Weiterbildungsprogramms Praxismanagement mit Zertifikatsabschluss“ an den Standorten Magdeburg und Rosenheim. Der Zertifikatskurs in Rosenheim läuft aus.

(siehe AOF: *Änderungen / Weiterentwicklungen nach Einreichung des Akkreditierungsantrags*). Der Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ ist eine Weiterentwicklung des Zertifikats Praxismanagement unter Beibehaltung der Kooperationsstrukturen. Die Grundlage für diese Kooperation bildet ein Vertrag, in dem die jeweiligen Zuständigkeiten geregelt sind. Der Kooperationsvertrag liegt im Entwurf der Hochschule und der EUMEDIAS vor (siehe *Anlage 27; Anlage 1 bezieht sich auf die Kooperation bezogen auf den Zertifikatskurs; siehe auch AOF 22*). Der Kooperationsvertrag sieht im § 2 Abs. 3 und 4 folgende Aufgabenverteilung vor: Die Hochschule erbringt im Rahmen der Weiterbildungsangebote u.a. folgende Leistungen: Rekrutierung von Hochschulpersonal und Prüfung der Lehrbefähigung der im Studium einzusetzenden externen Dozentinnen und Dozenten durch den Fachbereich, Prüfung der Nebentätigkeit von Hochschulangehörigen, Prüfung der Nebentätigkeit von Hochschulangehörigen, Auswahl der Teilnehmenden durch die Studiengangleitung, Durchführung der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Teilnehmer, Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Gebührensatzungen in Abstimmung mit der EUMEDIAS, Anfertigen der Zeugnisse und Urkunden, Durchführen der Prüfungsverwaltung, begleitende Unterstützung von EUMEDIAS in der Werbung für die Weiterbildungsangebote, Evaluation und Akkreditierung bzw. Reakkreditierung der genannten Weiterbildungsangebote. Die EUMEDIAS erbringt im Rahmen der Weiterbildungsangebote u.a. folgende Leistungen: Durchführen der Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Pressestelle der Hochschule, Durchführen der Studienberatung und -organisation in Zusammenarbeit mit dem Dezernat II und dem Fachbereich Wirtschaft der Hochschule, Vorprüfung der Zulassungsvoraussetzungen der Teilnehmenden, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit der Hochschule, insbesondere Erstellung der Studienpläne und Entwürfe der Studien- und Prüfungsordnungen, Ausstellung von Weiterbildungsverträgen mit Teilnehmenden zur Beantragung von Fördermitteln, Auswahl und Mitwirkung bei der vertraglichen Bindung geeigneter Dozentinnen und Dozenten in Abstimmung mit dem Studiengangleiter, dem Fachbereich Wirtschaft, Mitwirkung bzw. Unterstützung der Hochschule bei der Lehrevaluation und Akkreditierung bzw. Reakkreditierung der Weiterbildungsangebote, Mitwirkung in relevanten Kommissionen und Gremien der hochschulischen Selbstverwaltung (siehe *AOF 1 und Anlage 27*). Zwei Mitarbeitende von EUMEDIAS mit Master-Qualifikation sind in die Lehre im Studiengang eingebunden (siehe *AOF 1*).

Die Bestätigung der Hochschule, aus der hervorgeht, dass sie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs sowie für die Abnahme der dazu gehörigen Hochschulprüfungen trägt und die akademischen Grade verleiht, liegt vor (*siehe Anlage 29*).

Der Studiengang wurde im Jahr 2006 zunächst als viersemestriges Weiterbildungsprogramm (Zertifikatsstudiengang) „Praxismanagement“ für medizinisches und kaufmännisches Personal aus dem Gesundheitswesen entwickelt und angeboten. „Ziel war die professionelle Unterstützung des Arztes bzw. der Geschäftsführung von sich gründenden Medizinischen Versorgungszentren bei der Gestaltung und Umsetzung einer effizienten Praxisorganisation und Unternehmensführung.“ Da es sich bei der angesprochenen Zielgruppe zu einem großen Teil (ca. 70%) um Personen handelt, die über kein Abitur oder einen ähnlichen Abschluss verfügen, wurde die Weiterbildung zum Praxismanager zunächst als Zertifikatsprogramm aufgelegt. Als Zugangsvoraussetzung waren eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium sowie eine zweijährige Berufserfahrung in einer ambulanten medizinischen Versorgungseinrichtung definiert. Das Programm „Praxismanagement“ wird laut Antragsteller „bis heute durchgeführt. Bereits über 420 Studierende nutzten bzw. nutzen dieses Angebot bisher“. Im Jahr 2011 änderte das Land Sachsen-Anhalt das Hochschulgesetz im Bereich der Zugangsvoraussetzungen für Studierende ohne Hochschulzugangsberechtigung und ebnete somit den Weg für besonders fachlich qualifizierte Berufstätige, einen akademischen Abschluss zu erwerben. In diesem Kontext ist der Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ entstanden (*siehe Antrag A 1.3; siehe dazu auch AOF 3 und AOF 4*).

Mit Schreiben vom 29.07.2014 (*siehe Anlage 21*) teilte das zuständige Ministerium der Hochschule „eine neue Rechtsauffassung bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für Zertifikatsweiterbildungen mit. Danach muss auch für diese Weiterbildungsform die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund haben die Antragsteller die Studien- und Prüfungsordnung des Weiterbildungsprogramms Praxismanagement (*Anlage 22*) aktualisiert und angepasst. Darüber hinaus ist „auch eine 100%ige Angleichung der Studieninhalte und -module zum Bachelor-Studiengang ‘Medizinmanagement’ erfolgt. Dadurch wurde erreicht, dass die Studierenden des Praxismanagementprogramms über die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie die des Bachelor-Studiengangs ‘Medizinmanagement’ verfügen und die

Semester 1 bis 4 struktur- und inhaltsgleich sind. Somit haben die Studierenden von Beginn an die Möglichkeit, sich entweder für das viersemestrige Zertifikatsprogramm oder für den achtsemestrigen Bachelor zu entscheiden“ (*siehe AOF: Änderungen / Weiterentwicklungen nach Einreichung des Akkreditierungsantrags; siehe auch AOF 5*).

„Für eine Übergangsmatrikel“ wurde den Studierenden, die das Weiterbildungsprogramm erfolgreich mit einem Zertifikat abgeschlossen haben und eine Hochschulzugangsberechtigung nachweisen konnten, 90 CP aus dem Zertifikat angerechnet. Sie wurden in das 5. Fachsemester des Bachelor-Studienganges immatrikuliert. „Grundlage dafür ist § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges „Medizinmanagement“, so die Antragsteller (*siehe Anlage 14, § 13*). Studierende, die keine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nachweisen konnten, haben die Feststellungsprüfung für besonders befähigte Berufstätige ohne HZB absolviert (*siehe Anlage 3*). Nach bestandener Feststellungsprüfung und der Anrechnung der 90 CP des Zertifikatsabschlusses erfolgte auch hier die Immatrikulation in das 5. Fachsemester. „Darüber hinaus mussten die Studierenden, denen 90 CP angerechnet wurden, eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5 CP anfertigen, so dass damit die im Bachelor-Studiengang geforderten 95 CP für die ersten vier Semester erreicht wurden“ (*siehe AOF 3 und 4*).

Der Studiengang wird von den Antragstellern als Bachelor-Studiengang „in der Weiterbildung“ bezeichnet, die es gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben nicht gibt. Dazu schreiben die Antragsteller: „Im Land Sachsen-Anhalt dürfen aber nur für weiterbildende Studiengänge Gebühren erhoben werden. Um dem auch gegenüber dem Ministerium gerecht zu werden und die gebührenpflichtigen Bachelor-Studiengänge zu kennzeichnen und `auf den ersten Blick´ von den anderen zu unterscheiden, wurde an der Hochschule nach einem Weg gesucht, dies darzustellen. So ist die Bezeichnung `Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung´ entstanden und mit der Muster-StPO für Bachelor-Studiengänge in der Weiterbildung im Senat beschlossen worden. Der Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung „Bildjournalismus“ wurde von der Agentur ACQUIN bereits akkreditiert“ (*siehe AOF 2*). Hier ist darauf hinzuweisen, dass es gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben nur Ba-

chelor-Studiengänge sowie konsekutive und weiterbildende Master-Studiengänge gibt, jedoch keine weiterbildenden Bachelor-Studiengänge.

Die wichtigsten Strukturdaten des Studiengangs sind: Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden (*siehe Antrag A 1.6*). Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 465 Stunden Präsenzstudium und 4.035 Stunden Selbstlernzeit. Bezogen auf die hohe Selbstlernzeit schreiben die Antragsteller: „Der Studiengang ist ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium, kein Fernstudium. Aufgrund seiner berufsbegleitenden Konzeption beinhaltet der Studiengang weniger Präsenzphasen als ein grundständiges Vollzeitstudium und ersetzt diese durch einen höheren Anteil an Selbststudienzeiten. Aufgrund der aktiven Berufstätigkeit existieren einerseits Vorkenntnisse und Erfahrungen, an die angeknüpft werden kann, andererseits machen Lehrende die Erfahrung eines höheren Motivationsniveaus, welches die Selbststudienzeiten befördert. (...) Bei der Entwicklung des Studienganges orientierte sich die Hochschule an vorhandenen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengängen, die schon viele Jahre existieren, eine vergleichbare Präsenzstudienzeit-relation aufweisen und durch AHPGS akkreditiert und reakkreditiert sind“ (*siehe AOF 7*). Darüber hinaus erfolgt der Hinweis, dass das Selbststudium durch „Lehrbriefe, -materialien und Literaturempfehlungen“ unterstützt und eine „Betreuung durch die Koordinatoren und die Lehrenden“ durchgeführt wird. Weiterhin steht die elektronische Lehrplattform „Moodle“ für den Materialdownload sowie als Kommunikationsinstrument zur Verfügung (*siehe AOF 7*). Eine Übersicht über die im Studiengang eingesetzten Studientexte liegt vor (*siehe Anlage 30 und AOF 11*). Die Studienmaterialien werden den Studierenden in der aktuellsten verfügbaren Version zur Verfügung gestellt. „Sofern von den Dozenten eigene Studienbriefe erstellt wurden, die im Rahmen des Moduls zum Einsatz kommen, sind diese aufgefordert, jährliche Aktualisierungen vorzunehmen. Zusätzlich erhalten die Studierenden auf Anregungen der Dozenten und Dozentinnen ergänzende Literatur oder Materialien“.

Am Standort Magdeburg stehen 40 Studienplätze zur Verfügung. Es müssen 20 Studierende eingeschrieben sein (Mindestteilnehmerzahl), damit der Studiengang angeboten wird. Tatsächlich wurden im „Vorläufermodell“ zwischen fünf und elf Studierende immatrikuliert (*siehe Antrag A 1.9*). Dazu die Antrag-

steller: Mit der neuen Studienstruktur besteht die Möglichkeit, die Studierenden des Weiterbildungsprogramms Praxismanagement und des Bachelor-Studiengangs „Medizinmanagement“ in „gemeinsamen Veranstaltungen zu qualifizieren, was insbesondere für die Kalkulation und Wirtschaftlichkeit der Angebote vorteilhaft ist. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt jetzt 20 und kann sich sowohl aus Studierenden des Praxismanagement als auch des Medizinmanagements zusammensetzen. Es ist bereits jetzt im Rahmen der Vorbereitung zum Studienstart Sommersemester 2015 zu erkennen, dass sich der Anteil der Bachelorinteressenten im Vergleich zu den Zertifikatsinteressenten verändert. Aktuell wollen zum neuen Studienbeginn Sommersemester 2015 ca. 70% den Bachelor-Studiengang belegen und 30% das Zertifikatsprogramm“ (*siehe dazu AOF 10*).

Laut Antrag (*siehe A 2.3, S. 10*) sollen die Studierenden neben dem Studium „weiterhin in Vollzeit ihrer Berufstätigkeit nachgehen können“. Dazu schreiben die Antragsteller: „Bei 4.500 Stunden in 8 Semestern ergeben sich pro Semester ca. 562 Stunden Workload, verteilt auf 23 Arbeitswochen pro Semester sind dies pro Woche ca. 24.5 Stunden Studium, dies wären von Mo.-Fr. je 2 Stunden, am Sa. 10 Stunden und am So. 4.5 Stunden. Alternativ könnten pro Arbeitstag auch je 3 Stunden Studium stattfinden und damit wäre der Sonntag frei. Natürlich stellt dies eine große zeitliche Belastung für die Studierenden dar, allerdings sind berufsbegleitend Studierende auch besonders motiviert“. (...) Weiterhin sei „ergänzend darauf hingewiesen, dass in persönlichen Beratungsgesprächen darauf hingewiesen wird, ggf. für die Zeit des Studiums eine reduzierte Berufstätigkeit in Erwägung zu ziehen bzw. eine individuelle Vereinbarung zwischen der/dem Studierenden und dem Arbeitgeber zu treffen“ (*ausführlich dazu AOF 12*).

Im ersten Semester werden 25 CP, im zweiten Semester 20 CP, im dritten und vierten Semester jeweils 25 CP, im fünften bis einschließlich siebten Semester jeweils 21 CP und im achten Semester 22 CP vergeben. Laut Antragsteller strukturieren sich die Präsenzzeiten in dem berufsbegleitend angebotenen Teilzeitstudium pro Studienhalbjahr in Form von in der Regel fünf Blockwochenenden, die am Freitagnachmittag (von 14.00 bis 19.00 Uhr) und am Samstag (von 9.00 bis 17.00 Uhr) stattfinden.

Für das Abschlussmodul werden 12 CP vergeben (Bachelor-Arbeit 10 CP, Kolloquium 2 CP) (*siehe AOF 8*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 19*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Auf die Frage, wo im Diploma Supplement außerhochschulisch erworbene Kompetenzen ausgewiesen werden, antwortet die Hochschule: „Das Diploma Supplement dient der Information potentieller Arbeitgeber über die besuchte Hochschule und enthält deshalb weniger individuelle Aspekte des/der Studierenden. Aus diesem Grund werden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Diploma Supplement nicht ausgewiesen.“

Der Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ wurde erstmals im Wintersemester 2011/2012 am Standort Magdeburg angeboten. Der inzwischen neu ausgerichtete Studiengang startete erstmals im Sommersemester 2015 (*siehe AOF 10*). Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Winter- und Sommersemester (*siehe Antrag A 1.9*). Insgesamt stehen pro Winter- und Sommersemester jeweils 40 Studienplätze zur Verfügung. Damit der Studiengang durchgeführt wird, bedarf es einer Teilnehmerzahl von mindestens 20 Studierenden (*siehe AOF 10*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Von den Studierenden werden pro Semester Studiengebühren in Höhe von derzeit 1.500,- Euro erhoben. Die Studiengebühren decken laut Antragsteller sämtliche Leistungen der Hochschule ab, die mit dem Studium zu tun haben. Die Gesamtkosten für das Studium liegen bei 12.000,- Euro. Hinzu kommt jeweils ein Semesterbeitrag von 51,- Euro ohne bzw. 93,- Euro mit Semesterticket (*siehe dazu Antrag A 1.10*).

Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen oder Studiengängen erworben wurden, sind in Orientierung an der Lissabon-Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung in § 13 geregelt (*siehe Anlage 14, § 13 Abs. 2; siehe auch AOF 13*). Die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls in § 13 geregelt (*siehe Anlage 14, § 13 Abs. 4*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Studiums „Medizinmanagement“ ist es, „gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die im Berufsleben häufig auftretenden wechselnden Anforderungen kompetent zu bewältigen“ (siehe Anlage 14, § 2 Abs. 1). Der Studiengang „zielt im Speziellen darauf ab, wissenschaftlich qualifizierte Expertinnen und Experten mit hoher Kompetenz im Bereich des Arbeitsfeldes Medizinmanagement auszubilden, um zukünftig anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie praxisübergreifender ambulanter Versorgungseinrichtungen übernehmen zu können“ (siehe Anlage 14, § 2 Abs. 1 und Antrag A 2.1). Der Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ will dabei die Lücke zwischen der berufsspezifischen Fachkompetenz und der Managementexpertise schließen. Absolvierende werden befähigt, „ambulante Gesundheitseinrichtungen erfolgreich zu managen und leitende Positionen in diesen Einrichtungen auszufüllen“ (siehe Antrag A 2.4). Hierzu werden in den ersten vier Semestern des Studiums fachspezifische Inhalte vermittelt, die dazu dienen, ein Grundlagenwissen zur betriebswirtschaftlichen Führung und Organisation von Arzt- und Zahnarztpraxen sowie praxisübergreifender ambulanter Versorgungseinrichtungen aufzubauen. Schwerpunktthemen sind: Praxismanagement, Kommunikation, ärztliche und zahnärztliche Vergütungssysteme, Kooperationsformen und intersektorale Versorgungssysteme sowie grundlegende zur Fachdisziplin des Managements und der Betriebswirtschaft gehörende Inhalte. In den Semestern 5 bis 8 erfolgt eine Verdichtung und Erweiterung der Kenntnisse insbesondere in den Kernbereichen Führungspsychologie sowie Controlling und Kundenmanagement. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Forschungsmethoden vermittelt, um die Studierenden zu befähigen, praxisrelevante Fragestellungen mittels eigener empirischer Untersuchungen im Rahmen der Bachelorarbeit zu bearbeiten (siehe Anlage 14, § 2 Abs. 6 und Antrag A 2.2 und A 2.3).

Durch die während des Studiums angeeigneten Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen werden die Absolventen befähigt, „die Organisationsabläufe zu optimieren, den Einsatz des Personals zu planen und zu kontrollieren, auf den Einsatz der betrieblichen Ressourcen hinzuwirken und somit zu einer positiven

Entwicklung der ambulanten Gesundheitseinrichtung beizutragen“ (*siehe dazu Antrag A 3.1*).

Zielgruppe des Studiengangs ist berufserfahrenes medizinisches Fachpersonal sowie kaufmännische Angestellte, die eine Tätigkeit im Berufsfeld der ambulanten und praxisübergreifenden Versorgung ausüben (*siehe Anlage 14, § 2 Abs. 6*).

Laut Antragsteller unterstützt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt die Kooperation der Hochschule Magdeburg-Stendal mit der EUMEDIAS Heilberufe AG im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Medizinmanagement“. Hierbei vertritt sie insbesondere die Auffassung, dass es zur Sicherstellung und Fortentwicklung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung geboten ist, die Praxisinhaber durch speziell ausgebildetes Personal von Management- und Organisationsaufgaben zu entlasten. In diesem Zusammenhang bringt sich die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt mit ihrer Expertise mit Gastvorträgen zur Vertragsarztzulassung, ärztliche Kooperationen und intersektorale Versorgung ein (*siehe Anlage 2*).

Vor dem Hintergrund u.a. des Kostendrucks, des Dokumentationsaufwands, der Entstehung neuer Betreuungs- und Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen wird es zunehmend eine Aufgabe, geeignete Strategien und Gestaltungsmechanismen zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu entwickeln. Ein wirkungsvolles Management in der (institutionalisierten) Medizin ist dafür unerlässliche Voraussetzung. Laut Antragsteller sind Ärzte in Praxen und anderen Gesundheitseinrichtungen darauf häufig nicht vorbereitet und den damit verbundenen Aufgaben meist nicht gewachsen. „Zusätzlich führt der Zeitdruck dazu, dass Ärzte sich diesen Aufgaben nicht widmen oder sich nur bedingt diesen Herausforderungen stellen können“. Das Studienangebot soll dieser Entwicklung Rechnung tragen und zielt auf die Etablierung eines neuen Berufsbildes ab. Vor allem in größer werdenden Organisationseinheiten sind Personen mit Managementkompetenz und Führungswissen eine notwendige Voraussetzung zur Unternehmensführung, so die Antragsteller. „Hier liegen u.a. die Berufschancen der Absolvierenden“ (*siehe dazu Antrag A 3.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ ist modular aufgebaut. Es werden insgesamt 33 Module angeboten. Alle Module sind

Pflichtmodule (*siehe dazu auch AOF 27*). Im ersten Semester werden insgesamt 25 CP, im zweiten Semester 20 CP, im dritten und vierten Semester jeweils 25 CP, im fünften, sechsten und siebten Semester jeweils 21 CP und im achten Semester 22 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Module haben einen Umfang von Minimum 5 CP bis Maximum 12 CP (Abschlussmodul). Die Mobilität der Studierenden ist durch die Form des modularen Aufbaus des Studiengangs grundsätzlich gesichert, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Der Studiengang gliedert sich in acht Themenblöcke, die jeweils einem Semester zugeordnet wurden. In jedem Themenblock finden sich mindestens zwei und maximal fünf Module (*siehe dazu Anlage 15 und Anlage 16*):

- 1. Funktionsbereiche der Praxis (1. Semester, 5 Module, zusammen 25 CP),
- 2. Rechtliche und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen (2. Semester, 4 Module, zusammen 20 CP),
- 3. Betriebswirtschaftslehre und Management (3. Semester, 5 Module, zusammen 25 CP),
- 4. Projektmanagement (4. Semester, 4 Module, zusammen 25 CP),
- 5. Führungspsychologie (5. Semester, 4 Module, zusammen 21 CP),
- 6. Controlling und Kundenmanagement (6. Semester, 4 Module, zusammen 21 CP),
- 7. Forschungsmethoden (7. Semester, 4 Module, zusammen 21 CP),
- 8. Bachelor-Arbeit (8. Semester, 3 Module, zusammen 22 CP).

Folgende Module werden laut Modulhandbuch (*siehe Anlage 11; siehe auch Anlage 12*) angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Einführung in das Studium, Lernmethoden, Unternehmen Praxis	1	5
2	Einführung in das Praxismanagement	1	5
3	Kommunikation in der Praxis	1	5
4	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	1	5
5	Personalmanagement	1	5

6	Gesundheitspolitik	2	5
7	Ärztliche und zahnärztliche Vergütungssysteme	2	5
8	Rechtliche Grundlagen	2	5
9	Kooperationsformen und intersektorale Versorgungssysteme	2	5
10	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3	5
11	Grundlagen der Managementlehre	3	5
12	Managementmethoden und -techniken	3	5
13	Qualitätsmanagement	3	5
14	Konfliktmanagement	3	5
15	Grundlagen des Projektmanagements	4	5
16	Investitionsrechnung und Finanzplanung im Rahmen des Projektmanagements	4	5
17	Workshop zur Projektentwicklung, Technik wissenschaftlichen Arbeitens	4	5
18	Erstellung der Projektarbeit mit Kolloquium	4	10
19	Grundlagen der Allgemeinen Psychologie	5	5
20	Persönlichkeits- und Führungspsychologie, Leadership	5	5
21	Arbeits- und Organisationspsychologie	5	5
22	Organisations- und Personalentwicklung	5	6
23	Businessplanung für ambulante Einrichtungen im Gesundheitswesen	6	6
24	Controlling und Kennzahlensysteme in der Gesundheitswirtschaft	6	5
25	Patientenbetreuung, Kundenbetreuung, Networking	6	5
26	Skill-Training: Informatik und Anwendersoftware	6	5
27	Qualitative Methoden der empirischen Sozial- und Gesundheitsforschung	7	5
28	Quantitative Methoden der empirischen Sozial- und Gesundheitsforschung	7	5
29	Datenanalyse und Statistik	7	6
30	Werkstatt zur Planung empirischer Untersuchungen	7	5
31	Workshop zur Erstellung der Bachelor-Arbeit	8	5

32	Konsultation und wissenschaftliches Arbeiten	8	5
33	Bachelor-Arbeit und Kolloquium	8	12 (10/2)
	Gesamt		180

Die Studienstruktur und die Logik des Studienaufbaus ist im Antrag detailliert erläutert (*siehe Antrag A 2.3, S. 10ff.*). Der Studiengang ist berufsbegleitend organisiert. Ein Studienverlaufsplan ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 13*). Fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind im Studiengang ebenso wenig vorgesehen wie Praktika (*siehe Antrag A 1.14 und A 1.18*). Das Modul 18 „Erstellung der Projektarbeit mit Kolloquium“ weist laut Antragsteller „keinerlei Bezug oder Charakter zu einem Praktikum auf. Bei diesem Modul handelt es sich um die wissenschaftliche Bearbeitung einer i.d.R. aus dem eigenen beruflichen Kontext entwickelten Projektidee. Die Studierenden entwerfen in einem Zeitraum von 8 bis 10 Wochen einen Projektplan und fassen diesen unter Berücksichtigung des Lehrangebots des Bachelor-Studiengangs zu einer differenzierten Projektkonzeption schriftlich zusammen. Darüber hinaus werden in einem 30-minütigen Kolloquium die wesentlichen Ergebnisse der Projektarbeit mit Hilfe eines Posters präsentiert“.

Die Arten der Lehrveranstaltung sind in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 14*). Die im Studiengang verwendeten Lehrmethoden sind im Modulhandbuch ausgewiesen (*siehe Anlage 11*).

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die i.d.R. etwa vier Wochen nach Beendigung der Präsenzphase durchgeführt wird. Pro Semester sind drei bis fünf Prüfungen zu absolvieren. Die Verteilung der Prüfungsformen auf die Module ist u.a. der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen (*siehe Anlage 14 Anhang*). Im Abschlussmodul (12 CP) sind für die Bachelorarbeit 10 CP und für das Kolloquium zwei CP vorgesehen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 14, § 22*).

Die relativen Noten sind in § 29 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 14*). Die relative Note zeigt die Position des/der Studierenden in einer Rangfolge an, bei der die Besten einen A-Grade erhalten und die schlechtesten einen E-Grade (*siehe dazu AOF 28*).

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt (*siehe Anlage 18*).

Der Studiengang „Medizinmanagement“ arbeitet nach der Lehrmethode des „Blended Learning“ (*siehe Antrag A 1.16*). Zudem wird mit der Lern- und Kommunikationsplattform „Moodle“ gearbeitet. Der organisatorische Bereich der Plattform gibt den Studierenden Auskunft über alle wichtigen und aktuellen Termine, Regularien und Kontakte während des gesamten Studiums. Jedes Semester werden für die Studierenden die Unterlagen der Dozenten, die Foliensammlungen, die Arbeitsmaterialien, die digitalen Ergebnisdarstellungen erfolgter Präsenzphasen sowie die Prüfungsergebnisse für die jeweiligen Module eingepflegt (*siehe Antrag A 1.17*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 18 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 14*).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch, das mit einem Vorspann versehen ist (Vorwort, Bildungsziele, Definition der Kompetenzen, Modulübersicht, Studienablaufplan), sind formal wie folgt aufgebaut bzw. umfassen Angaben zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Art des Moduls, Turnus, Semester, Dauer, Lehrumfang, Workload, ECTS, Modulverantwortliche/-r (im Vorwort auch extra gelistet), Lehrveranstaltungen, Lehrform, Kontaktzeit, Selbststudium, Zugangsvoraussetzung, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Verwendbarkeit des Moduls, Lehrmaterial / Studentexte, Lehr- und Lernmethoden, Unterrichtssprache Prüfungsleistung (*siehe Anlage 11*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Neben den schulischen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 27 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung, Nachweis einer in einem anderen Land im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworbenen Hochschulzugangsberechtigung; die Besonderheiten des Zugangs von Bewerbenden ohne Hochschulzugangsberechtigung sind dort ebenfalls geregelt; *siehe dazu auch Anlage 3*) wurden für den Studiengang folgende weiteren Zulassungsvoraussetzungen definiert: Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung im kaufmännischen, medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Bereich verbunden mit einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit in einer Arzt- oder Zahnarzt-

praxis oder in einer praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtung (*siehe Anlage 14, § 4 Abs. 2*). Kann eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Paragraf 4 Absatz 2 nicht nachgewiesen werden „ist der Nachweis einer mindestens 3-jährigen Berufstätigkeit in einer Arzt- oder Zahnarztpraxis oder in einer praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtung erforderlich“ (*siehe Anlage 14, § 4 Abs. 2*). Ist die Anzahl der Bewerbenden größer als die Anzahl der 40 zu vergebenden Studienplätze, werden die Dauer der Berufstätigkeit / berufspraktischen Tätigkeit und die Abschlussnote der Berufsausbildung / des Erststudiums als Auswahlkriterium herangezogen. Für die Beurteilung der Auswahlkriterien wird durch den Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission gebildet. Diese Kommission besteht aus drei Lehrenden des Studiengangs, wobei ein Mitglied Professor oder Professorin des Fachbereiches sein muss. Anhand der Ergebnisse dieser Beurteilung wird von der Prüfungskommission eine Rangliste erstellt. Entsprechend dieser Rangliste erfolgt die Zulassung zum Studium (*siehe Anlage 14, § 4 Abs. 4-6*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Lehrenden des Studiengangs „Medizinmanagement“ in Magdeburg setzen sich laut Antragsteller „aus Lehrenden des Fachbereichs Wirtschaft, des Fachbereichs Gesundheitswesen und externen Lehrenden zusammen“ (*siehe Antrag B 1.1*). Der Lehrverflechtungsmatrix (*siehe Anlage 9*) ist zu entnehmen, dass vier Professorinnen bzw. Professoren aus dem Fachbereich Wirtschaft und dem Fachbereich Gesundheitswesen in den Studiengang eingebunden sind. Laut Antragsteller ist dieser „Studiengang in der Weiterbildung“ nicht deputatswirksam (Das heißt, er wirkt sich deshalb nicht auf die Deputate der hauptamtlich Lehrenden aus). Die Kurzlebensläufe der professoral Lehrenden liegen vor (*siehe Anlage 9*).

Darüber hinaus sind in Anlage 9 die extern Lehrenden (i.d.R. mit Diplom- oder Master-Abschluss, auch einige Professorinnen und Professoren) mit Angaben zur Qualifikation, den Modulen, in denen gelehrt wird, sowie mit Angaben zu den Praxiskenntnissen gelistet (*siehe Anlage 9*). „Die externen Lehrkräfte sind nicht bei der Hochschule angestellt. Sie sind vom Status her entweder Freiberufler oder Angestellte“ (an anderen Hochschulen, bei EUMEDIAS oder bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt) (*siehe AOF 24*). Die Liste ent-

hält auch die Namen der Mitarbeitenden von EUMEDIA, die in die Lehre eingebunden sind (*siehe AOF 24 und AOF 19*).

Im Studium werden laut Antragsteller ca. 1/3 der Stunden von Professorinnen und Professoren (150 Stunden) und ca. 2/3 (315 Stunden) von „qualifizierten Lehrbeauftragten“ übernommen, die nicht Angehörige der Hochschule sind. Im Landesrecht, insbesondere im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, finden sich keine Vorgaben bezogen auf den Anteil der hauptamtlich bzw. professoral Lehrenden in der Weiterbildung (*siehe dazu AOF 17*).

Der Studiengang wird durch zwei Studiengangkoordinatoren betreut (Beschäftigungsumfang: 35 und 30 Stunden pro Woche). Das Aufgabengebiet der Studienkoordinatoren umfasst die Organisation des Studiengangs, die Planung, Durchführung und Auswertung der Präsenzphasen, die fachliche Betreuung der Fernstudierenden, die Gewinnung und Betreuung der Referenten, die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Kooperationspartnern, das Lektorieren der Studientexte, die Erstellung und Distribution der Informationsmaterialien, die Pflege der internen Datenbank, die Betreuung der Lernplattform (Moodle) und intensive Zusammenarbeit mit den technischen Administratoren, die Organisation und Durchführung des Qualitätsmanagements, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Akkreditierung des Studiengangs, Revision von Studientexten und Studienmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit und Akquise neuer Studierender sowie von Partnerinstitutionen und -unternehmen (*siehe Antrag B 2.1*).

Die Studierenden und Lehrenden können sich in allen Angelegenheiten an die Studiengangkoordinatorinnen bzw. den Studiengangleiter (er lehrt im Studiengang) sowie an den gewählten Dekan wenden, welcher auf Fachbereichsebene für den ordnungsgemäßen Ablauf der Lehrorganisation verantwortlich ist (*siehe Antrag B 1.2*).

Die Qualitätssicherung des Personals erfolgt im Rahmen der staatlich geregelten Berufsverfahren bei unbefristet beschäftigten Professoren sowie bei allen anderen hauptamtlich Lehrenden durch die entsprechenden Schritte der Prüfung und Auswahl durch das Dekanat und das Personaldezernat. Bei Lehrbeauftragten erfolgen Prüfung und Auswahl durch die Studiengangleitung und das Dekanat (*siehe Antrag B 1.3*). Die Auswahl und Prüfung der Lehrbeauftragten, einschließlich externer Lehrender, erfolgt durch die Studiengangleitung und das Dekanat. Im Qualitätsmanagementsystem der EUMEDIAS wurden

dazu konkrete Anforderungen definiert, wie z.B. - die fachliche Qualifikation in Bezug auf die zu vermittelnden Inhalte (mind. akademischer Abschluss) - die pädagogischen, methodischen, didaktischen Fähigkeiten (Nachweis z.B. über Ausbildungs- oder Fortbildungsnachweise bzw. mind. 2 Jahre Berufserfahrung in der Weiterbildung). Die Dozenten haben hierzu die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Seit dem Sommersemester 2009 werden vom Zentrum für Weiterbildung für alle Mitarbeitende Weiterbildungskurse im Rahmen der Hochschuldidaktik angeboten (*siehe Antrag B 1.4*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 20*).

Dem Studiengang stehen die Räumlichkeiten der Hochschule Magdeburg-Stendal in Magdeburg zur Verfügung. Neben Hörsälen und Seminarräumen werden auch EDV-Schulungsräume benötigt. Das Hörsaalzentrum umfasst insgesamt sechs Hörsäle (mit bis zu 102 Sitzplätzen) und sieben Seminarräume (mit bis zu 48 Sitzplätzen). Die benötigten Räumlichkeiten werden durch das Studienteam im Vorfeld bei der Hochschule bestellt. Alle Unterrichtsräume sind mit Tafeln sowie zum Teil mit Flipcharts versehen und „überwiegend in einem sehr guten Zustand“. Alle gängigen Projektionsmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Im Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung (ZKI) stehen sechs Seminarräume mit bis zu 26 Sitzplätzen zur Verfügung (*siehe Antrag B 3.1*).

Laut Antragsteller sind im Moment „die Einrichtungen der Hochschule für die Studierenden am Samstag nicht zugänglich oder geöffnet. Jedoch sind zur Betreuung der Studierenden sowie der Dozenten sowohl freitags als auch samstags die Studienkoordinatoren während der gesamten Zeit vor Ort. Zur Versorgung bietet das Studienteam Kalt- und Warmgetränke sowie Obst und Gebäck an. Es wurde im Rahmen der Kommission für Weiterbildung angeregt, zukünftig eine Lösung zur Mittagsversorgung der Studierenden am Samstag zu finden“ (*siehe AOF 20*).

Laut Antragsteller gewährleistet die wissenschaftliche Bibliothek der Hochschule Magdeburg-Stendal „die Literaturversorgung der Studierenden und Lehrenden“. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit in Magdeburg ca. 250.000 Medieneinheiten (Lehrbücher, Monographien, Wörterbücher, Lexika, Gesetzesblätter, Informationsmittel, Audiovisuelle-Medien, Periodika) sowie 229 Zeitschriftenabonnements. Jeder Standort der Bibliothek (Magdeburg, Stendal) verfügt über einen separaten Online Bibliothekskatalog (OPAC). An Internetarbeitsplätzen in Magdeburg und Stendal besteht die Möglichkeit, auf Fachdatenbanken zuzugreifen und Literaturrecherchen lokal, im Bibliotheksverbund (GBV), deutschlandweit und international (KVK) durchzuführen (*siehe dazu auch AOF 21*).

Die Magdeburger Bibliothek ist in der Vorlesungszeit von Dienstag bis Donnerstag von 09:00 bis 19:00 Uhr geöffnet, am Montag von 10:00 bis 19:00 Uhr, am Freitag von 09:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr. Fernleihen sind möglich. Online sind folgende Nutzungsangebote der Bibliothek verfügbar: a. Der Gesamtbestand der Bibliothek des Standortes Magdeburg, b. der Gesamtbestand der Bibliothek des Standortes Stendal, c. die wichtigsten wissenschaftlichen Volltextzeitschriften, d. das Datenbank-Infosystem, e. die Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) sowie f. mehr als 118.000 elektronische Publikationen (E-Books, Elektronische Zeitschriften und Dissertationen). Sie können vor Ort von allen angemeldeten Benutzern eingesehen werden (*siehe Antrag B 3.2 sowie Anlage 10*).

In den Räumen der Bibliothek stehen den Nutzern in Magdeburg 30 und in Stendal 13 Rechercheplätze zur Verfügung, an denen auch Zeitschriftenartikel und Abstracts ausgedruckt werden können. Für die Ausleihe stehen den Nutzern in Magdeburg zwei Selbstverbuchungsplätze und in Stendal drei Selbstverbuchungsplätze zur Verfügung. Für Fernstudenten gibt es seitens der Hochschulbibliothek ein spezielles Angebot, um die Anmeldung zu erleichtern (*siehe Anlage Antrag B 3.2 und Anlage 10*).

An der Hochschule Magdeburg-Stendal stehen am Standort Magdeburg im Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung sechs PC-Pools mit derzeit 113 Arbeitsplätzen für Lehrveranstaltungen und zum freien Arbeiten zur Verfügung (*siehe dazu Antrag B 3.3*).

Laut Antragsteller können auf der Basis der Erhebung von Studiengebühren „sämtliche Personal- und Sachkosten gedeckt werden, um das Angebot betriebswirtschaftlich betreiben zu können“. Die Studiengebühren und die Mindestteilnehmerzahl sind auf Basis des Gemeinkostenkalkulationsmodells in der Weiterbildung der Hochschule ermittelt worden. Insofern startet eine Matrikel nur, wenn Kostendeckung gegeben ist, so die Antragsteller. Gegenwärtig befindet sich die Hochschule in einer Umbruchssituation, da die Kostenkalkulation vertieft und verfeinert werden soll und flächendeckend eine zusätzliche Weiterbildungsumlage eingeführt wird. Dieser Prozess soll bis zur nächsten Immatrikulation in den Studiengang voraussichtlich nicht vor dem Wintersemester 2015/2016 abgeschlossen werden (*siehe Antrag B 3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfolgt entsprechend ihrem Leitbild (*Anlage 4*) ein umfassendes Qualitätsmanagement. Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren ein Qualitätssicherungs-System aufgebaut (das Qualitätsmanagement ist als Qualitäts-Monitoring ausgestaltet), durch das diejenigen Bereiche von Studium, Lehre und Servicequalität, in denen sich die Leistungen der Hochschule aus Studierendenperspektive verschlechtern, frühzeitig erkannt werden, um rasch und zielgerichtet darauf reagieren und Verbesserungsmaßnahmen initiieren zu können. Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementhandbuch, in dem die verschiedenen Aspekte der Qualitätssicherung beschrieben sind (*siehe Anlage 28*). Das Qualitätsmanagement basiert neben Kennzahlen aus der Hochschulstatistik, die Schnittstellen zum Thema Qualität haben, auf Befragungen der Studierenden in unterschiedlichen Phasen des Student Lifecycle. Seit 2005 verfügt die Hochschule über eine Evaluationsordnung, in der die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Lehre und Weiterbildung und die Zuständigkeiten geregelt sind (*siehe Anlage 5*). Zu den Elementen der Evaluation gehören u.a. die studentische Lehrevaluation, die interne und externe Evaluation und die Evaluation der Forschung. Hinzu kommen die Beteiligung am HIS-Studienqualitätsmonitor, die Befragung von Studienabbrechern und Absolvierenden-Befragungen. Im Studiengang wird ein Studiengangleiter aus dem Gremium der im Studiengang Lehrenden bestimmt. Ferner ist auf Fachbereichsebene ein gewählter Studiendekan für den ordnungsgemäßen Ablauf der Lehrorganisation verantwortlich (*siehe Antrag A 5.1*).

Um eine hohe Qualität des zu akkreditierenden Studiengangs zu gewährleisten, wird laut Antragsteller „eine regelmäßige Evaluation in den Bereichen der Lehrveranstaltungen, der Dozenten sowie der Studientexte durchgeführt“ (*siehe Antrag A 5.3 und A 5.4*). Unterstützung bei der Qualitätssicherung wird der Fachbereich zukünftig vom Zentrum für Lehrqualität und Hochschuldidaktik erhalten, zu dessen Aufgaben im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements auch die Auswertung der Ergebnisse und Wirksamkeit der Lehrevaluation sowie die Beratung der Lehrenden zur differenzierten Rückkopplung der Evaluationsergebnisse zählt (*siehe Antrag A5.2*).

Das Managementsystem des hochschulischen Kooperationspartners EUMEDIAS Heilberufe AG ist nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert und dokumentiert damit Qualitätsstandards in den Prozessen, Ergebnissen und Leistungen (letztes Audit am 06.10.2014) (*siehe Anlage 6*).

Die studentische Lehrevaluation erfolgt modulweise am Ende jeder Präsenzphase. Ein Evaluationsbogen liegt vor (*siehe Anlage 7*). Neben der Lehrevaluation wird auch eine Studienabbrecher-Befragung durchgeführt. Die Durchführung und deskriptive Auswertung wird vom Studienteam der „EUMEDIAS“ verantwortet (*siehe Antrag A 5.3*). Die EUMEDIAS führt diese von der Hochschule geforderten Instrumente zur Qualitätssicherung in Abstimmung mit dem Fachbereich Wirtschaft durch, so die Antragsteller (*siehe AOF 16*).

Laut Antragsteller werden im Laufe des Studiums „kontinuierlich Feedbacks der Studierenden eingeholt, um die Qualität des Studiengangs zu überprüfen. Zudem werden Gespräche mit Arbeitgebern geführt, die im Rahmen des Studiengangs Medizinmanagement Mitarbeiter qualifizieren lassen. Dadurch kann eine Übertragbarkeit der Lehrinhalte in den Praxisalltag an der Basis ermittelt werden“. Bisher existieren noch keine evaluierten Daten hinsichtlich Absolventenbefragungen, Verbleibstudien und Berufsweganalysen, „da die Absolventenzahlen noch zu gering waren“, so die Antragsteller. „Geplant ist die Befragung der Absolventen des Studienganges sobald mindestens 50 Absolventen das Studium beendet haben. Die Durchführung und Auswertung übernimmt das Studienteam der EUMEDIAS“ (*siehe Antrag A 5.4*).

Eine Absolventenbefragung zum Zertifikatsstudium Praxismanagement vom August 2014 liegt vor (*siehe Anlage 8; siehe dazu auch Antrag A 5.4*).

Untersuchungen zum Arbeitsaufwand für die Studierenden sind geplant (*siehe Antrag A 5.5*). Eine Statistik mit Angaben zu den Studierenden- und Absolvierendenzahlen aus den Vorläufermodellen Praxismanagement (Zertifikat, Semester 1-4) und „Medizinmanagement“ (B.A., Weiterführung der Semester 5-8) ist im Antrag dargestellt (*siehe Antrag A 5.6*).

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleich finden sich auf Internetseiten des Fachbereichs. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Studienberatung sowie des Immatrikulations- und Prüfungsamtes sind für die überfachliche Studienberatung zuständig. Einen Regelstudienplan mit allen Lehrveranstaltungen und Prüfungsterminen erhalten die Studierenden für zwei Jahre im Voraus. So ist es ihnen möglich, bereits vor Beginn des ersten Semesters eine individuelle Zeitplanung für die nächsten vier Semester zu koordinieren. Dieser Stundenplan wird ebenfalls auf der Lern- und Kommunikationsplattform bereitgestellt (*ausführlich Antrag A 5.7*).

Die fachliche Beratung zum Studiengang „Medizinmanagement“ erfolgt durch den Studiengangleiter, den Studiendekan und die Studiengangkoordinatoren (*siehe Antrag A 5.8*).

Die Hochschule Magdeburg-Stendal hat ein dem im Landeshochschulgesetz von Sachsen-Anhalt verankerten Gender-Mainstreaming-Ansatz entsprechendes Gender-Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden beschlossen (*siehe Anlag 17*). Darin sind Ausgangslage, Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit dokumentiert.

Die Hochschule wurde im Jahr 2010 als „Familiengerechte Hochschule“ auditiert. Seit April 2011 ist eine beim Rektorat angesiedelte Koordinatorin für Familiengerechtigkeit und Chancengleichheit mit der Umsetzung der Zielvereinbarungen befasst. Zu den Aufgaben der Koordinatorin gehört auch die Unterstützung der besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie insbesondere durch familienfreundliche Regelungen wie die besondere Berücksichtigung von Studierenden mit Familienpflichten bei der Platzvergabe in Veranstaltungen sowie der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote. Über die Studien- und Prüfungsordnung wird Sorge getragen, dass durch die Berücksichtigung von Mutterschutzfristen und Elternzeiten, Chancengleichheit für studierende Eltern besteht (*siehe Anlage 14. § 18 Abs. 2*). Auch dem Anspruch auf Nachteil-

sausgleich für Studierende mit Behinderung wird in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in der „Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal“ Rechnung getragen (*siehe Anlage 14 § 18, Abs.1 sowie Anlage 31; siehe dazu auch AOF 15*). Der/die Behindertenbeauftragte/-n bzw. der/die Schwerbehindertenvertreter/-in an der Hochschule kümmern sich um die Belange der Behinderten (*siehe Antrag A 5.10*). Die Verbesserung der Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und in anderen besonderen Lebenslagen zählt laut Antragsteller auch „zum Aufgabengebiet der seit Januar 2012 am Zentrum für Lehrqualität und Hochschuldidaktik eingerichteten Personalstelle ‘Diversity Management’ (50%) (*siehe Antrag A 5.9*)“.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde im Jahr 1991 gegründet. In Magdeburg zählt die Hochschule etwa 4.500 und in Stendal mehr als 2.000 Studierende. Die Zahl der Professuren liegt bei 130. Seit dem Wintersemester 2005/2006 werden ausschließlich Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. An fünf Fachbereichen in Magdeburg (Fachbereich Bauwesen, Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, Fachbereich Kommunikation und Medien, Fachbereich Wasser- und Kreislaufwirtschaft und Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen) und an zwei Fachbereichen am Standort Stendal (Fachbereich Wirtschaft und Fachbereich Angewandte Kindheitswissenschaften) werden etwa 50 Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. Derzeit (Stand: Oktober 2014) bietet die Hochschule Magdeburg-Stendal im Präsenzstudium 24 Bachelor- (einschließlich dual) und 15 Master-Studiengänge an, im Bereich der „Weiterbildung“ werden fünf Bachelor- und sechs Master-Studiengänge angeboten (*siehe Antrag C1.1*).

Der Fachbereich Wirtschaft, an dem der zu akkreditierende Studiengang angesiedelt ist, wurde zum Wintersemester 2005/2006 am Standort Stendal gegründet. Er hat seinen Sitz am Standort Stendal, der Lehrkörper ist aber an beiden Hochschulstandorten (der zweite Standort ist Magdeburg) vertreten und in der Lehre aktiv. Das strategische Profil des Fachbereichs definiert sich laut Antragsteller durch die „Schwerpunkte Management im Gesundheitswesen, regionale Wirtschaft, Risikomanagement sowie interdisziplinär technische Betriebswirtschaftslehre“. Im Fachbereich Wirtschaft lehren derzeit 13 Professorinnen und Professoren. Aktuell sind am Fachbereich Wirtschaft 1.336 Stu-

dierende immatrikuliert (Stand: 17.09.2014). Am Fachbereich Wirtschaft werden derzeit sechs Bachelor- (u.a. der ebenfalls zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“) und drei Master-Studiengänge angeboten. Sie sind im Antrag gelistet (*siehe Antrag C2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Medizinmanagement“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 02.10.2015 an der Hochschule Magdeburg-Stendal am Standort Magdeburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Care Business Management - Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin, Berlin

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg, Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Anne-Dörte Latteck, Fachhochschule Bielefeld, Bielefeld

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Schmidt, Klinikum Herford, Pflegedirektorin, Herford

als Vertreter der Studierenden:

Herr Torsten Grewe, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Wirtschaft, am Standort Magdeburg in Kooperation mit der EUMEDIAS Heilberufe AG angebotene Studiengang „Medizinmanagement“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium mit Präsenzzeiten bzw. als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 465 Stunden Präsenzstudium und 4.035 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zum Studium zugelassen wird, wer folgende Voraussetzungen erfüllt: schulische Zugangsvoraussetzungen gemäß § 27 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt; Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung im kaufmännischen, medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Bereich verbunden mit einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit in einer Arzt- oder Zahnarztpraxis oder in einer praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtung. Kann eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in dem zuvor genannten Tätigkeitsfeld nicht nachgewiesen werden, ist der Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit in einer Arzt- oder Zahnarztpraxis oder in einer praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtung erforderlich. Auswahlkriterien (wenn die Zahl der sich Bewerbenden die Zahl der Studienplätze übersteigt) sind die Abschlussnote der Berufsausbildung bzw. des Studiums und die Dauer der Berufstätigkeit. Dem Studiengang stehen jeweils

zwischen 20 (Mindestteilnehmerzahl) und 40 Studienplätze pro Winter- und pro Sommersemester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2011/2012. Der für die Akkreditierung neu konzipierte Studiengang startete erstmals im Sommersemester 2015.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 01.10.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.10.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin; Dezernent für Haushaltsangelegenheiten), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Wirtschaft (geschäftsführender Dekan Fachbereich Wirtschaft; Dekan Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen; Studiendekan Fachbereich Wirtschaft; Vorstandsvorsitzender PiA e.V.), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sechs Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Care Business Management - Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ (Magdeburg und Rosenheim) und „Medizinmanagement“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden Abschlussarbeiten aus dem Studiengang sowie die modulspezifischen Lehrmaterialien für das Selbststudium der Studierenden (u.a. Lehrbriefe; Reader etc.) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“, der von der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kooperation mit der EUMEDIAS Heilberufe AG am Stu-

dienstort Magdeburg angeboten wird, resultiert aus dem im Jahr 2006 gemeinsam entwickelten und durchgeführten viersemestrigen Weiterbildungsprogramm (Zertifikatskurs) „Praxismanagement“, das für medizinisches und kaufmännisches Personal aus dem Gesundheitswesen angeboten wurde und noch immer angeboten wird (*ausführlich dazu Kriterium 6*). Mit der Etablierung dieses Studiengangs, der sich insbesondere an Mitarbeitende aus Arzt- und Zahnarztpraxen sowie praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtungen (und damit auch an Interessenten ohne klassische reguläre Hochschulzugangsberechtigung) wendet, öffnet sich die Hochschule für die Anforderungen der beruflichen Praxis in diesem Handlungsfeld. Der Zertifikatskurs ist laut Auskunft vor Ort inzwischen so konzipiert, dass er den Semestern eins bis einschließlich vier des Bachelor-Studiengangs entspricht. Das heißt, Personen, die den Zertifikatskurs belegen, können nach vier Semestern entscheiden, ob sie in den Bachelor-Studiengang wechseln und sich 90 ECTS auf das Studium anrechnen lassen. Die Präsenzveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs und des Zertifikatskurses sind identisch und werden von den jeweiligen Studierenden gemeinsam besucht.

Das vorliegende Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte: Das Studienangebot zielt aus Sicht der Hochschule primär darauf ab, wissenschaftlich qualifizierte Expertinnen und Experten mit akademischer Kompetenz im Bereich des Arbeitsfeldes „Medizinmanagement“ auszubilden, die zukünftig anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtungen übernehmen können. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Begriff Medizinmanagement für das angezielte Handlungsfeld nicht zutreffend, Praxismanagement wird als geeigneterer Terminus begriffen (*siehe dazu Kriterium 3*).

In den ersten vier Semestern des Studiums werden fachspezifische Inhalte vermittelt, die dazu dienen sollen, ein Grundlagenwissen zur betriebswirtschaftlichen Führung und Organisation von Arzt- und Zahnarztpraxen sowie ambulanter Versorgungseinrichtungen und Gesundheitsbetrieben aufzubauen. In den Semestern fünf bis acht soll eine Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse insbesondere in den Kernbereichen Personalführung und Betriebswirtschaft erfolgen. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Forschungsmethoden vermittelt, um die Studierenden zu befähigen, praxisrele-

vante Fragestellungen mittels eigener empirischer Untersuchungen unter anderem im Rahmen der Bachelorarbeit zu bearbeiten.

Aus Sicht der Gutachtenden bestehen Handlungsbedarfe im Hinblick auf den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs, der in den Modulen des Modulhandbuches und in den Studienbriefen stärker herauszuarbeiten und damit gegen berufliche Fort- und Weiterbildungen abzugrenzen ist (*siehe dazu Kriterium 3*).

Die im Studium vermittelten sozialen und kommunikativen Kompetenzen sollen die Studierenden dazu befähigen, auf der Leitungsebene in den Bereichen der Personalführung, des Konfliktmanagements und im Kunden- bzw. Patientenmanagement adäquat handeln zu können. Dazu soll auch die im Laufe des Studiums forcierte Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Darüber hinaus sollten die Studierenden in der Lage sein, fachspezifische Informationen und Schlussfolgerungen gegenüber Fachvertretern sowie Laien wissenschaftlich und transparent vermitteln zu können.

Die Arbeitsmarktchancen der Absolvierenden im Sinne einer Verbesserung der jeweiligen Arbeitspositionen (die Studierenden sind in der Regel berufstätig) werden von den Studiengangverantwortlichen als gut eingeschätzt, da die Absolvierenden aufgrund ihrer im Studium erworbenen Fach-, Methoden- und sozialen Kompetenzen in der Lage sind, die Organisationsabläufe in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie ambulanter Versorgungseinrichtungen zu optimieren, den Einsatz des Personals zu planen und zu kontrollieren sowie auf den Einsatz der betrieblichen Ressourcen hinzuwirken.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs ist in den Modulen des Modulhandbuches stärker herauszuarbeiten (*siehe dazu Kriterium 3*). Die Studiengangbezeichnung „Medizinmanagement“ ist durch einen das Studienprogramm und das avisierte Handlungsfeld kennzeichnenden Studientitel zu ersetzen (*siehe dazu Kriterium 3*).

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 33 Module zu studieren, die acht Themenblöcken zugeordnet sind. Die Module haben einen Umfang von fünf bis zehn ECTS-Punkten.

Einzig für die Bachelor-Arbeit einschließlich Kolloquium werden zwölf ECTS-Punkte vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Aus Sicht der Gutachtenden bestehen jedoch bezogen auf den Studiengang Handlungsbedarfe im Hinblick auf den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs, der in den Modulen des Modulhandbuches und in den Studienbriefen stärker herauszuarbeiten und damit gegenüber beruflichen Fort- und Weiterbildungen abzugrenzen ist (*ausführlich dazu Kriterium 3*).

Der Studiengang entspricht, vom genannten Monitum einmal abgesehen, den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in dem zu akkreditierenden Studiengang teilweise erfüllt. Der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs ist in den Modulen des Modulhandbuches stärker herauszuarbeiten (*siehe dazu Kriterium 3*).

Von den Gutachtenden wird darauf hingewiesen, dass es gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben keine Bachelor-Studiengänge mit der Zusatzbezeichnung „in der Weiterbildung“ gibt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der achtsemestrige Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ richtet sich an beruflich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Arzt- und Zahnarztpraxen sowie aus praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtungen. Spezielles Ausbildungsziel ist es, wissenschaftlich qualifizierte Expertinnen und Experten mit hoher Kompetenz im Bereich des Arbeitsfeldes Medizinmanagement auszubilden, um zukünftig anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtungen übernehmen zu können. Diese Beschreibung des Studienprogramms und der avisierten Handlungsfelder wird von den Gutachtenden weniger mit der Bezeichnung „Medizinmanagement“,

sondern eher mit der (allerdings unter Marketinggesichtspunkten „statusärmeren“) Studiengangbezeichnung „Praxismanagement“ assoziiert. Aus Sicht der Gutachtenden muss deshalb über die Studiengangbezeichnung „Medizinmanagement“ nachgedacht werden, da das Studienprogramm und das avisierte Handlungsfeld eher unter der Bezeichnung „Praxismanagement“ zu fassen ist. Das heißt, die Studiengangbezeichnung „Medizinmanagement“ ist durch einen das Studienprogramm und das avisierte Handlungsfeld kennzeichnenden Studiengangtitel zu ersetzen.

Das Studiengangkonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module größtenteils stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut (die aus Sicht der Gutachtenden aber eher auf den Bereich Praxismanagement verweisen) und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Aus Sicht der Gutachtenden bestehen jedoch Handlungsbedarfe im Hinblick auf den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs, der in den Modulen des Modulhandbuches und in den Studienbriefen stärker herauszuarbeiten und damit gegenüber beruflichen Fort- und Weiterbildungen abzugrenzen ist. Der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs ist zum einen in den Modulen des Modulhandbuches stärker herauszuarbeiten (stärkere Akzentuierung der Wissenschaftlichkeit). Auch sind in den einzelnen Modulen Qualifikationsziele, Kompetenzen und Inhalte untereinander und mit den jeweiligen Modulbezeichnungen stärker abzugleichen (exemplarisch sei auf die Module 2 und 6 verwiesen). Auch sollten (wo möglich) Hinweise eingearbeitet werden, die auf eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit zielen. Schließlich ist auch die Platzierung von bestimmten Modulen zu überdenken: z.B. sollte Modul 17, „Workshop zur Projektentwicklung, Technik wissenschaftlichen Arbeiten“ (4. Semester) an den Beginn des Studiums verlagert werden. Auch die Methodenmodule („Qualitative“ und „Quantitative Methoden“; M27 und M28) im siebten Semester sind früher im Studiengang zu platzieren, da im siebten Semester nur ihre Anwendung im Rahmen der Bachelor-Thesis möglich ist. Der Begriff „wissenschaftliches Arbeiten“ taucht erstmals in Modul 32 „Konsultation und wissenschaftliches Arbeiten“ im achten Semester auf. Das Thema sollte ebenfalls in einer frühen Studienphase bearbeitet werden.

Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen oder Studiengängen erworben wurden, sind in

Orientierung an der Lissabon-Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung in § 13 geregelt. Auch die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls in § 13 geregelt.

Im Studiengang, der aus Sicht der Gutachtenden auch als Fernstudiengang mit Präsenzphasen bezeichnet werden kann (*siehe dazu Kriterium 10*), sind 4.035 Stunden Selbstlernzeit vorgesehen (das Studium hat einen Workload von 4.500 Stunden). Das Selbststudium wird durch Lehrbriefe (mit „Selbstlernfragen“), Lehrmaterialien und Literaturempfehlungen unterstützt. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Strukturierung der Selbstlernzeit für die Studierenden, trotz der genannten Unterstützungsleistungen von Seiten der Studiengangverantwortlichen, nicht ausreichend (auch im Sinne einer hochschulischen Sozialisation). Deshalb ist es nach Auffassung der Gutachtenden notwendig, ein didaktisches Konzept zur Strukturierung der Selbstlernphasen zu erarbeiten.

Nach Auffassung der Hochschule dient das Diploma Supplement der Information potentieller Arbeitgeber über die besuchte Hochschule und enthält deshalb weniger individuelle Aspekte des / der Studierenden. Aus diesem Grund werden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Diploma Supplement bislang nicht ausgewiesen. Gemäß den Anrechnungsbeschlüssen der Kultusministerkonferenz sind außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Diploma Supplement auszuweisen. Das Diploma Supplement mit einer entsprechend dafür vorgesehener Rubrik (4.3/6.1) ist nachzureichen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung liegen vor.

Die Mobilität der Studierenden ist durch die Form des modularen Aufbaus des Studiengangs grundsätzlich gesichert, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Allerdings ist sie praktisch jedoch aufgrund der Berufstätigkeit nur schwer zu realisieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs ist in den Modulen des Modulhandbuches stärker herauszuarbeiten. Auch sind in den einzelnen Modulen Qualifikationsziele, Kompetenzen und Inhalte untereinander und mit den jeweiligen Modulbezeichnungen abzugleichen. Die Platzierung bestimmter Module im Studienverlauf ist zu prüfen und zu korrigieren. Die

Studiengangbezeichnung „Medizinmanagement“ ist durch einen das Studienprogramm und das avisierte Handlungsfeld kennzeichnenden Studiengangtitel zu ersetzen (z.B. Praxismanagement). Notwendig ist es, ein didaktisches Konzept zur Strukturierung der Selbstlernphasen zu erarbeiten. Im Diploma Supplement sind außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auszuweisen. Das Diploma Supplement mit einer entsprechend dafür vorgesehener Rubrik ist nachzureichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Neben den schulischen Zugangsvoraussetzungen wurden für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ folgende weiteren Zulassungsvoraussetzungen definiert: der Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung im kaufmännischen, medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Bereich verbunden mit einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit in einer Arzt- oder Zahnarztpraxis oder in einer praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtung. Kann eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung nicht nachgewiesen werden, ist der Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit in einer Arzt- oder Zahnarztpraxis oder in einer praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtung erforderlich. Damit sind nach Auffassung der Gutachtenden unterschiedlichste Erstausbildungen für den Studiengang zugangsberechtigt. Inwiefern dies sinnvoll ist, sollte im Rahmen der Studiengang-Evaluation verfolgt und nachvollzogen werden. Ansonsten sind die genannten Eingangsvoraussetzungen aus Sicht der Gutachtenden bezogen auf das Studienmodell nachvollziehbar. Empfohlen wird als Zugangsvoraussetzung auch die Erstellung eines Motivationsschreibens in das diesbezügliche Portfolio bzw. in die Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs aufzunehmen.

Ist die Anzahl der Bewerbenden größer als die Anzahl der 40 zu vergebenden Studienplätze, werden die Dauer der Berufstätigkeit bzw. berufspraktischen Tätigkeit und die Abschlussnote der Berufsausbildung als Auswahlkriterium herangezogen.

Da vor Ort sehr differente Angaben zur Zahl der Studienplätze und den Mindestteilnehmerzahlen kommuniziert wurden, erwarten die Gutachtenden, dass die Hochschule die Zahl der im Winter- und im Sommersemester zur Verfügung stehenden Studienplätze verbindlich konkretisiert.

Der Studienplan sieht vor, dass jedes Semester ein Kompetenzbereich vertiefend studiert wird. Die zeitliche Planung ist durch den regelhaften Wechsel von Präsenz- und Fernstudienphasen gekennzeichnet. Der Workload im Studium und damit die Arbeitsbelastung der Studierenden liegt laut Angaben der Hochschule bei ca. 24.5 Stunden Studium pro Woche. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtenden zutreffend. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, für Studieninteressierte öffentlich wahrnehmbar darauf hinzuweisen, dass das Studium in der Regel nicht mit einer beruflichen Vollzeitstelle zu vereinbaren ist (*ausführlich Kriterium 10*).

Die Prüfungsdichte ist belastungsangemessen (*siehe Kriterium 5*).

Die fachliche Beratung zum Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ erfolgt durch die Studiengangleitung, das Studiendekanat und das Studienteam des Kooperationspartners. Die Beratung und fortlaufende Betreuung der Studierenden erfolgt im Rahmen der Präsenzphasen, in Einzelgesprächen, telefonisch oder schriftlich über die Internetplattform „Moodle“ bzw. per E-Mail. Außerdem bestehen Foren, in denen sich die Studierenden untereinander austauschen können. Betreuungsangebote sind somit vorhanden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist ebenfalls sichergestellt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (*siehe Kriterium 11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Zahl der im Winter- und im Sommersemester zur Verfügung stehenden Studienplätze ist verbindlich zu konkretisieren.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Diese Prüfungen werden i.d.R. etwa vier Wochen nach Beendigung der Präsenzphase durchgeführt. Pro Semester sind drei bis fünf Prüfungen zu absolvieren. Die Verteilung der Prüfungsformen auf die Module ist der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Im Abschlussmodul werden für die Bachelor-Arbeit zehn CP und für die Vorbereitung und Durchführung des Prüfungskolloquiums zwei CP vergeben.

Die Prüfungen im Studiengang dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß Studien- und Prüfungsordnung (§ 22) einmal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 18 der Studien- und Prüfungsordnung.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der am Fachbereich Wirtschaft angesiedelte Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ wird von der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kooperation mit der EUMEDIAS Heilberufe AG am Studienstandort Magdeburg angeboten. Der Studiengang wurde von der Hochschule Magdeburg-Stendal gemeinsam mit dem Unternehmen entwickelt.

Die EUMEDIAS Heilberufe AG ist ein spezialisiertes Bildungs- und Consultingunternehmen für die Gesundheitswirtschaft mit Sitz in Magdeburg. Die Hochschule Magdeburg-Stendal arbeitet seit dem Jahr 2005 mit dem Unternehmen als Praxispartner zusammen.

Der Bachelor-Studiengang resultiert aus dem im Jahr 2006 gemeinsam entwickelten und durchgeführten viersemestrigen Weiterbildungsprogramm (Zertifikatskurs) „Praxismanagement“, das speziell für medizinisches und kaufmännisches Personal aus dem Gesundheitswesen angeboten wurde und noch immer angeboten wird (*siehe auch Kriterium 1*). Die Absolvierenden sollten und sollen mittels dieser Weiterbildung befähigt werden, Ärzte bzw. die Geschäftsführung von sich gründenden Medizinischen Versorgungszentren bei der Gestaltung und Umsetzung einer effizienten Praxisorganisation und Unternehmensführung professionell zu unterstützen. Da die angesprochene Zielgruppe in der Regel (ca. 70%) nicht über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügt (Fachhochschulreife oder Abitur), wurde die Weiterbildung zum Pra-

xismanager als Zertifikatsprogramm aufgelegt. Nachdem das Land Sachsen-Anhalt das Hochschulgesetz im Bereich der Zugangsvoraussetzungen im Jahr 2011 dahingehend änderte, dass unter definierten Voraussetzungen auch Studierende ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung zum Studium zugelassen werden können, wurde der Weiterbildungskurs im Wintersemester 2011/2012 zum Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ weiterentwickelt.

Die Grundlage für diese Kooperation bildet ein Vertrag, in dem die jeweiligen Zuständigkeiten der beiden Partner geregelt sind. Die Regelungen bezogen auf die jeweiligen Zuständigkeiten sind für die Gutachtenden nachvollziehbar.

Mit der Etablierung dieses Studiengangs, der sich insbesondere an Mitarbeitende aus Arzt- und Zahnarztpraxen sowie praxisübergreifenden ambulanten Versorgungseinrichtungen (und damit auch an Interessenten ohne klassische reguläre Hochschulzugangsberechtigung) wendet, öffnet sich die Hochschule für die Anforderungen der beruflichen Praxis in diesem Handlungsfeld (*siehe auch Kriterium 1*). Diesbezüglich weisen die Gutachtenden im Sinne der Transparenz darauf hin, dass der Studiengang ein Hochschulstudium bzw. ein hochschulisches Programm mit wissenschaftlichen Ansprüchen ist, das curricular und auch im Hinblick auf die personelle Ausstattung von der Hochschule verantwortet wird. Dies sollte aus Sicht der Gutachtenden auch in der Außendarstellung deutlicher zum Tragen kommen .

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Für den Studiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf den Studienstandort Magdeburg (der Studiengang, der zuvor auch am Standort Rosenheim angeboten wurde, wird dort ab sofort nicht mehr angeboten). Die Gutachtergruppe sieht es aufgrund der Unterlagen und der Gespräche vor Ort als gegeben an, dass am Standort Magdeburg hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des zu akkreditierenden Studienganges vorhanden sind.

Über die wissenschaftliche Bibliothek der Hochschule Magdeburg-Stendal ist die Literaturversorgung der Studierenden und Lehrenden gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung erfüllt.

Der Studiengang „Medizinmanagement“ wird hochschulintern als „weiterbildender“ Bachelor-Studiengang verstanden. Diese Etikettierung ermöglicht es, den Studiengang als nicht deputatswirksam einzustufen (d.h., er wirkt sich nicht auf die Deputate der hauptamtlich Lehrenden aus) mit der Folge, dass die Lehre mehrheitlich von externen Lehrenden übernommen wird (*siehe auch Kriterium 10*). Die Lehrenden des Studiengangs „Medizinmanagement“ setzen sich aus Lehrenden des Fachbereichs Wirtschaft, des Fachbereichs Gesundheitswesen und externen Lehrenden zusammen. Insgesamt sind vier Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule Magdeburg-Stendal (aus dem Fachbereich Wirtschaft und dem Fachbereich Gesundheitswesen) in den Studiengang eingebunden. Die externen Lehrkräfte (überwiegend Personen aus dem Gesundheitsbereich mit Diplom- oder Master-Abschluss, daneben auch einige wenige Professorinnen und Professoren) sind nicht bei der Hochschule angestellt. Sie sind vom Status her entweder Freiberufler oder Angestellte an anderen Hochschulen, bei EUMEDIAS oder bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. 150 der insgesamt 465 Präsenzstunden werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule, 315 Stunden von externen Lehrbeauftragten gelehrt.

Laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen gibt es im Landeshochschulgesetz Sachsen-Anhalt keine Vorgaben bezogen auf den Anteil der hauptamtlich bzw. professoral Lehrenden in Bachelor-Studiengängen „der Weiterbildung“. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Nachhaltigkeit des Lehrangebots nicht zufriedenstellend sichergestellt, da die Einbindung in den Fachbereich der Hochschule nur ansatzweise gegeben ist. Um dem wissenschaftlichen und hochschulischen Anspruch (auch im Vergleich zu den „traditionellen“ Bachelor-Studiengängen) besser gerecht werden zu können, empfehlen die Gutachtenden der Hochschule nichts desto trotz, den Anteil der professoralen Lehre im Studiengang (mit Professorinnen und Professoren aus den beiden genannten hochschulischen Fachbereichen) deutlich zu erhöhen. Im Hinblick auf die im Studiengang eingesetzten Lehrbeauftragten wird empfohlen, nicht nur einen adäquaten Hochschulabschluss und ggf. Berufserfahrung vorzusetzen, sondern auch hochschuldidaktische Anforderungen zu definieren, die mitgebracht werden sollten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden (*siehe dazu Kriterium 9*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule sollte hochschuldidaktische Anforderungen an die Qualifikation der Lehrbeauftragten definieren und diese als eine Voraussetzung für die Lehre bestimmen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Orientiert an ihrem Leitbild hat die Hochschule Magdeburg-Stendal in den vergangenen Jahren ein Qualitätssicherungs-System aufgebaut, das auch den zu akkreditierenden Studiengang umfasst. Die verschiedenen Aspekte und Maßnahmen der Qualitätssicherung sind in einem Qualitätsmanagementhandbuch niedergelegt.

Seit 2005 verfügt die Hochschule über eine Evaluationsordnung, in der die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Lehre (u.a. die Ausgestaltung der studentischen Lehrevaluation) und Weiterbildung und die Zuständigkeiten geregelt sind. Der zu akkreditierende Studiengang nutzt die Qualitätssicherungsinstrumente der Hochschule für die Bewertung der Lehrveranstaltungen. Gemäß Evaluationsordnung nehmen jede bzw. jeder hauptamtlich Lehrende sowie alle Lehrbeauftragten an der mindestens einmal pro Jahr stattfindenden studentischen Lehrevaluation teil, mit der Maßgabe, dass jedes Modul bzw. Teilmodul mindestens einmal innerhalb von vier Semestern zu evaluieren ist. Der Befragungszeitraum wird in das letzte Drittel des Semesters gelegt, damit Lehrende und Studierende noch im Veranstaltungsverlauf über die Ergebnisse der Lehrevaluation diskutieren können. Dies wird von den Gutachtenden als sinnvoll erachtet. Die Umsetzung und inhaltliche Ausgestaltung der Lehrevaluation

liegt in der Zuständigkeit der Fachbereiche. Die bzw. der Lehrende ist für die Durchführung mitverantwortlich.

Die Evaluation umfasst laut Auskunft vor Ort auch die Studientexte. Diesbezüglich ist es aus Sicht der Gutachtenden notwendig, einen Turnus zu festzulegen, in dem die (hochschulintern und -extern erstellten) Studientexte geprüft und ggf. überarbeitet werden (einige Studienbriefe sind aus Sicht der Gutachtenden dringend aktualisierungsbedürftig). Erste Aktualisierungen sind laut Auskunft der Hochschule im Zuge des Akkreditierungsprozesses gestartet worden. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Für den Studiengang sind gemäß dem Qualitätsmanagementhandbuch Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung ebenso geplant wie eine regelmäßig durchgeführte Befragung von Studienabbrechern und Absolvierenden (inklusive Verbleibstudien). Das heißt für die Gutachtenden, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden.

Die Qualitätssicherung des Personals erfolgt im Rahmen der staatlich geregelten Berufungsverfahren bei unbefristet beschäftigten Professoren sowie bei allen anderen hauptamtlich Lehrenden durch die entsprechenden Schritte der Prüfung und Auswahl durch das Dekanat und das Personaldezernat. Bei Lehrbeauftragten erfolgen Prüfung und Auswahl durch die Studiengangleitung und das Dekanat.

Zur Sicherung der Lehrqualität werden alle Lehrenden angehalten, Möglichkeiten der Weiterbildung wahrzunehmen. Seit dem Sommersemester 2009 werden am Zentrum für Weiterbildung Weiterbildungskurse im Rahmen der Hochschuldidaktik angeboten. Aus Sicht der Gutachtenden sollte im Sinne der „externen“ Lehrbeauftragten geklärt werden, ob die hochschulische Weiterbildung auch von externen Lehrenden in Anspruch genommen werden kann.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“ ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Studiengang wird von der Hochschule als Bachelor-Studiengang „in der

Weiterbildung“ bezeichnet. Gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben gibt es Bachelor-Studiengänge, jedoch keine mit der Zusatzbezeichnung „in der Weiterbildung“. Der Grund für die Einführung dieser Bezeichnung ist darin zu sehen, dass im Land Sachsen-Anhalt nur für „weiterbildende Studiengänge“ Studiengebühren erhoben werden dürfen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, ist die Bezeichnung „Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung“ entstanden und mit der Muster-SPO für Bachelor-Studiengänge in der Weiterbildung im Senat beschlossen worden, so die Auskunft der Hochschule vor Ort. Diese Etikettierung ermöglicht es zudem, den Studiengang als nicht deputatswirksam einzustufen (d.h., er wirkt sich nicht auf die Deputate der hauptamtlich Lehrenden aus) mit der Folge, dass die Lehre mehrheitlich von externen Lehrenden übernommen wird (*siehe Kriterium 7*). Die Gutachtenden nehmen diese Auskunft zur Kenntnis und verweisen einmal mehr auf die entsprechenden Aussagen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Laut Hochschule sollen die Studierenden im Teilzeitstudium (pro Studienhalbjahr werden zwischen 20 und 25 CP vergeben) weiterhin in Vollzeit ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Der Workload im Studium liegt laut Angaben der Hochschule bei ca. 24,5 Stunden Studium pro Woche. Dies ist nach Auffassung der Gutachtenden im Kontext einer Berufstätigkeit in Vollzeit eine immense Belastung. Auch die befragten Studierenden erleben das Studium als hohe Belastung, insbesondere vor dem Hintergrund einer in der Regel zeitlich umfangreichen Berufstätigkeit. Entsprechend wird von den Gutachtenden empfohlen, öffentlich wahrnehmbar darauf hinzuweisen, dass das Studium (in der Regel) nicht mit einer beruflichen Vollzeitstelle zu vereinbaren ist.

Darüber hinaus ist der Studiengang, zumindest nach Auffassung der Gutachtenden, mit der Bezeichnung „Fernstudium mit Präsenzphasen“ („blended learning-Ansatz“) treffender charakterisiert: Denn 4.035 Stunden des insgesamt 4.500 Stunden umfassenden Bachelor-Studiums entfallen auf das Selbststudium, das mit Studientexten unterstützt wird. Diese werden von den Studierenden im Rahmen der Selbstlernphasen bearbeitet. Sie dienen (laut Auskunft vor Ort) der Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen in den 465 Stunden Präsenzstudium. Die Präsenzphasen bestehen in der Regel aus vier bis fünf Blockwochenendveranstaltungen pro Semester (jeweils Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr und Samstag: 9.00 bis 17.00 Uhr). Die im Akkreditierungsantrag aufzufindende, dezidierte Formulierung „Der Studiengang ist ein berufs begleitendes Teilzeitstudium, kein Fernstudium“ ist laut Auskunft vor Ort dem

geschuldet, dass vergleichbare Studiengänge von einer anderen Akkreditierungsagentur aufgrund des „hohen Präsenzanteils“ nicht als Fernstudium akzeptiert wurden. Auch aus Sicht der Hochschule ist der Terminus „Fernstudium mit Präsenzphasen“ adäquater.

Bezogen auf den hohen Selbststudienanteil standen den Gutachtenden die dem Studiengang zugrunde liegenden Studientexte zur Einsicht zur Verfügung. Diese werden von den Studierenden im Rahmen der Selbstlernphasen bearbeitet. Im Hinblick auf die Studientexte sehen die Gutachtenden Handlungsbedarf dahingehend, dass diese auf ihre Aktualität überprüft werden. Auch sollte ein regelmäßiger Überarbeitungsturnus festgelegt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studientexte sind im Hinblick auf ihre Aktualität zu überprüfen. Bezogen auf die Studientexte ist ein regelmäßiger Überarbeitungsturnus festzulegen. Die Hochschule sollte den Studieninteressenten klar und transparent signalisieren, dass das Studium nicht mit einer Vollzeitberufstätigkeit zu vereinbaren ist.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfügt über ein „Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung“. Gemäß diesem Konzept ist die Hochschule bestrebt, den Anteil von weiblichen Studierenden in klassischen „Männerdomänen“ und umgekehrt, den Anteil der männlichen Studierenden in Studienbereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind, zu erhöhen. Auch wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Karriere und Familie ergriffen. Über die Studien- und Prüfungsordnung (§ 18 Abs. 2) wird sichergestellt, dass mittels der Berücksichtigung von Mutterschutzfristen und Elternzeiten, Chancengleichheit für studierende Eltern besteht. Auch dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten wird in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 18 Abs. 1) sowie in der „Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal“ Rechnung getragen. Zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit verfügt die Hochschule Magdeburg-Stendal über einen Behindertenbeauftragten und eine Schwerbehindertenvertreterin.

Das dem Gender-Mainstreaming-Ansatz entsprechende Gender-Gleichstellungskonzept der Hochschule für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden, in dem Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit dokumentiert sind, wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen. Ebenso die Tatsache, dass die Hochschule Magdeburg-Stendal im Jahr 2010 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert wurde. Im Jahr 2013 erfolgte eine Re-Auditierung.

Insgesamt haben die Gutachtenden den Eindruck, dass die etablierten Konzepte und Instrumente, mit der die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden sollen, auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs greifen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer entspannten und konstruktiven Atmosphäre statt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen und von einem wertschätzenden Umgang geprägt. Auch konnten die Themen vertiefend angesprochen werden.

Die Gutachtenden haben motivierte und engagierte Studierende kennengelernt. Das dem Gender-Mainstreaming-Ansatz entsprechende Gender-Gleichstellungskonzept der Hochschule für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden, in dem Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit dokumentiert sind, wird ebenso positiv zur Kenntnis genommen wie die Tatsache, dass die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ auditiert wurde. Seit 2010 trägt die Hochschule Magdeburg-Stendal das Zertifikat. Im Jahr 2013 erfolgte eine Re-Auditierung.

Darüber hinaus wird von den Gutachtenden gewürdigt, dass sich die Hochschule mit dem (bzw. den beiden) zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang (Studiengängen; begutachtet wurde auch der Bachelor-Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“) für die Belange der Praxis im Gesundheitswesen öffnet und Berufspraktikerinnen und -praktikern eine Möglichkeit bietet, einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu erwerben.

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden im Hinblick auf den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs (es handelt sich um ein Studium und nicht um eine berufliche Fort- oder Weiterbildung), der in den Modulen des Modulhandbuches und in den Studienbriefen stärker herauszuarbeiten ist. Notwendig ist es, ein didaktisches Konzept zur Strukturierung der Selbstlernphasen zu erarbeiten. Empfohlen wird den Anteil der professoralen Lehre im Studiengang zu erhöhen. Auch sollten hochschuldidaktische Anforderungen an die Lehrbeauftragten definiert (und umgesetzt) werden. Außerdem sollte die Hochschule den Studieninteressenten signalisieren, dass das Studium (in der Regel) nicht mit einer Vollzeitberufstätigkeit zu vereinbaren ist. Die Zahl der Studienplätze ist zu konkretisieren. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Studiengangbezeichnung „Medizinmanagement“ zu ersetzen, da das Studienprogramm und das avisierte Handlungsfeld eher unter der (vormaligen) Bezeichnung „Praxismanagement“ zu fassen sind.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinmanagement“ zu empfehlen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben keine Bachelor-Studiengänge mit der Zusatzbezeichnung „in der Weiterbildung“ gibt.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013 empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs ist in den Modulen des Modulhandbuches stärker herauszuarbeiten (stärkere Akzentuierung der Wissenschaftlichkeit). Auch sind in den einzelnen Modulen Qualifikationsziele, Kompetenzen und Inhalte untereinander und mit den jeweiligen Modulbezeichnungen abzugleichen. Die Platzierung bestimmter Module im Studienverlauf ist zu prüfen und zu korrigieren.
- Die Studientexte sind auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Bezogen auf die Studientexte sollte ein regelmäßiger Überarbeitungsturnus festgelegt werden.

- Die Studiengangbezeichnung „Medizinmanagement“ ist durch einen das Studienprogramm und das avisierte Handlungsfeld kennzeichnenden Studiengangtitel zu ersetzen (z.B. Praxismanagement).
- Die Selbstlernphasen sind hochschuldidaktisch besser zu strukturieren. Das heißt, es ist ein didaktisches Konzept zur Strukturierung der Selbstlernphasen zu erarbeiten.
- Im Diploma Supplement sind außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auszuweisen. Das Diploma Supplement mit einer entsprechend dafür vorgesehener Rubrik ist nachzureichen.
- Die Zahl der im Winter- und im Sommersemester zur Verfügung stehenden Studienplätze ist zu konkretisieren.
- Die Hochschule sollte hochschuldidaktische Anforderungen an die Qualifikation der Lehrbeauftragten definieren und diese als eine Voraussetzung für die Lehre bestimmen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Dringend empfohlen wird den Anteil der professoralen Lehre aus dem Fachbereich der Hochschule im Studiengang deutlich zu erhöhen.
- Die Hochschule sollte den Studieninteressenten transparent signalisieren, dass das Studium i.d.R. nicht mit einer Vollzeitberufstätigkeit zu vereinbaren ist.
- Empfohlen wird als Zugangsvoraussetzung die Erstellung eines Motivationsschreibens in das diesbezügliche Portfolio bzw. in die Zulassungsvoraussetzungen aufzunehmen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016

Beschlussfassung vom 18.02.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.10.2015 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 21.12.2015, das zeitgleich nachgereichte, überarbeitete Diploma Supplement (deutsch), eine am 11.01.2016 vorgelegte aktuelle Publikation zum Studiengang: „Praxismanager/-in - Ein Neues Berufsbild für die aktuellen Herausforderungen im deutschen Gesundheitswesen“ (Zeitschrift „Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement“ im Georg Thieme Verlag online veröffentlicht) sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 22.01.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahmen der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission nimmt den Studiengangstitel zur Kenntnis und hält ihn unter der Berücksichtigung des Qualifikationsziels, geeignete Fachkräfte auszubilden, die Ärzte bei bürokratischen Aufgaben entlasten, für angemessen. Die Akkreditierungskommission spricht eine Auflage in Bezug auf die Änderung der studiengangsspezifischen Ordnungen wegen des neuen Titels aus.

Die Akkreditierungskommission nimmt die hochschulinterne Kategorisierung des Studiengangs als „in der Weiterbildung“ zur Kenntnis und weist darauf hin, dass diese Kategorie gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor-Studiengänge nicht vorgesehen ist.

Am 22.12.2015 hat die Hochschule ein Muster des Diploma Supplements vorgelegt, in dem entsprechend der Beschlusslage unter Punkt 6.1 die Art und der Umfang von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ausgewiesen werden, die auf das Hochschulstudium angerechnet werden. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit (mit Präsenzanteilen) angebotene Bachelor-Studiengang „Praxismanagement“, der mit

dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2015 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang der Hochschule Magdeburg-Stendal wird am Standort Magdeburg in Kooperation mit der „EUMEDIAS Heilberufe AG“ angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelor-Studiengänge durchgehend abgebildet wird. Auch sind in den einzelnen Modulen Qualifikationsziele, Kompetenzen und Inhalte untereinander und mit den jeweiligen Modulbezeichnungen abzugleichen. Die Platzierung bestimmter Module im Studienverlauf ist zu prüfen und ggf. zu korrigieren. (Kriterien 2.1 und 2.3)
2. Die studiengangspezifischen Dokumente sind der neuen Studiengangbezeichnung gemäß anzupassen. (Kriterium 2.3)
3. Das hochschuldidaktische Konzept zur Strukturierung der Selbstlernphasen ist darzulegen. (Kriterium 2.3)
4. Die Zahl der im Winter- und im Sommersemester zur Verfügung stehenden Studienplätze ist (auch im Sinne der Kapazitätsberechnungen) zu konkretisieren. (Kriterium 2.7)
5. Die hochschuldidaktischen Anforderungen an die Qualifikation der Lehrbeauftragten sind darzulegen. (Kriterium 2.7)
6. Die Studienbriefe sind regelmäßig zu aktualisieren und mit einem Revisionsdatum zu versehen. Es ist zu dokumentieren, wem jeweils die Verantwortung zur Überarbeitung obliegt. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.11.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.